
**NIEDERSCHRIFT
über die 6. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2016/2021)
am 16. April 2018**

Als stimmberechtigte Ausschussmitglieder waren anwesend:

SPD-Fraktion:	CDU-Fraktion:	FDP-Fraktion:
1. Andreas Engel	1. Michelle Marquardt	1. Joachim Eichner (Vors.)
2. Klaus Horlacher	2. Klaus Schürger (stv. Vors.)	
3. Sonny Wießmann	3. Walter Weidmann	

Somit waren 7 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Als nicht stimmberechtigter Gemeindevertreter war anwesend:

- Jochen Sauer (CDU)
- Patrick Eckert (SPD)

Vom Gemeindevorstand war anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels

Von der Verwaltung waren anwesend:

- Claudia Fuhrmann
- Andreas Maul
- Claudia Prieß

Die Sitzung begann um 20:00 Uhr und war um 21:35 Uhr beendet.

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde durch Einladung des Vorsitzenden vom 09.04.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt. Über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung wurde folgende Niederschrift gefertigt.

TOP 27 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.11.2017

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Damit ist die Niederschrift über die 5. Sitzung der Haupt- und Finanzausschusses vom 15.03.2017 mit der genannten Änderung genehmigt.

TOP 28 Teilnahme an der Kassenkreditentschuldung (Abteilung II) der „HESSENKASSE“; empfehlende Beschlussfassungen

28.1 Verpflichtungserklärung gegenüber dem Land Hessen und Ablösungsvereinbarung mit der WIBank

Das Land Hessen hat ein Angebot zur Kassenkreditentschuldung der hessischen Kommunen vorgelegt. Der Entwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein „Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen“ (HessenkasseG) wurde noch nicht verabschiedet. Daher kann es zu redaktionellen Änderungen im HessenkasseG kommen. Für den Einzelfall Fränkisch-

Crumbach wurde in einer Arbeitssitzung im HMdF abgestimmt, dass der Kassenkreditbestand zum 30.06.2018 (maximal 2,1 Mio. €) über die WIBank in ein Darlehen umgeschuldet würde und 50 % davon (1,05 Mio. €) ab 2019 mit 79,6 T€ jährlich zu tilgen wäre. Die restlichen 50 % sowie die Zinsen trüge das Land. Mithin fiel das Risiko künftiger steigender Zinsen vollständig zu Lasten des Landes.

Alternativ zu diesem Angebot wäre voraussichtlich der komplette Kassenkreditbestand in deutlich kürzeren Zeitabschnitten abzubauen. Unabhängig von der Inanspruchnahme der Hessenkasse soll das kommunale Haushaltsrecht restriktiver gestaltet werden.

Nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände haben die Regierungsfraktionen einen Änderungsantrag auf den Weg gebracht. Er sieht u.a. eine Änderung in der Finanzierung vor; daraus ergibt sich für Fränkisch-Crumbach eine Reduzierung der jährlichen Belastung um einen Betrag von rund 7 T€, wenn die Zuführung der Gewerbesteuerumlage an den Fonds Deutsche Einheit wie ursprünglich geplant wegfällt. Somit sind noch rund 63 T€ pro Jahr im Ordentlichen Ergebnis zusätzlich aufzubringen.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

- *Die Gemeinde beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen.*
- *Die Gemeinde verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.*
- *Die Gemeinde verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.*
- *Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.*
- *Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.*

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
6	-	1

28.2 Finanzierung künftiger Tilgungsverpflichtungen durch Erlass einer Hebesatz-Satzung

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass zur Finanzierung der anteiligen Tilgungsleistung an die Hessenkasse Ergebnisverbesserungen im Haushalt erforderlich sind, bei Bedarf auch Steuern und Abgaben erhöht werden müssen. Zu den von der Verwaltung vorgelegten Varianten soll noch mindestens eine Variante mit Einsparungen und Leistungskürzungen zur Beschlussfassung stehen. Diese könnte als Kombination eine entsprechend geringere Erhöhung der Grundsteuer B bedeuten und zusätzlich die Einsparung von Personalkosten im Freibad, z. B. durch Schließung an einem Wochentag, um den Dienstplan mit lediglich zwei Personen abdecken zu können.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zur nächsten Sitzung eine Gegenüberstellung der Kosten bei den Varianten zusätzlicher Bademeister, Vergabe an Fremdfirma oder Verzicht auf einen Öffnungstag pro Woche vorzulegen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird erneut in einer zusätzlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung am 17.05.2018 behandelt.

TOP 29 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Fränkisch-Crumbach, den 26.04.2018

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Eichner

Weißensteiner

